**Betriebspraktikum im Schuljahr 2018/2019**

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

auf Beschluss der Gesamtkonferenz wird von **Montag, 07.01. – Freitag, 25.01.2019** für alle Schülerinnen und Schüler der **11. Klassen** ein Betriebspraktikum stattfinden. Das Praktikum soll den Schülerinnen und Schülern bei der Berufsorientierung helfen, es dient der Erkundung der Arbeitswelt und gewährt erste Einblicke in betriebliche Zusammenhänge.

Im Folgenden sind allgemeine Informationen zum Betriebspraktikum und schulinterne Regelungen zusammengefasst.

1. Die Schule trifft zwar die Auswahl geeigneter Praktikumsstellen, aber die Schüler/innen versuchen ihren **Praktikumsplatz unter Berücksichtigung nachstehender Gesichtspunkte selbst zu finden**:
	1. Ein Praktikum im **elterlichen Betrieb wird nicht akzeptiert**.
	2. Es sollten **keine Kleinstbetriebe** mit einem oder zwei Beschäftigten ausgewählt werden.
	3. Praktikumsplätze sollen im Interesse einer guten schulischen Betreuung **nicht weiter als 35 Kilometer von der Schule** entfernt liegen. Diese Grenze kann nur mit Zustimmung der betreuenden Lehrkraft auf 45 Kilometer ausgeweitet werden.
	4. Die **wöchentliche Arbeitszeit soll im Durchschnitt 30-35 Stunden betragen**, d.h. die Schüler/innen sollen täglich 6 - 7 Stunden arbeiten.
2. Alle Schüler/innen des 10. Jahrgangs leisten das Praktikum gleichzeitig ab. Die **Teilnahme ist für die Schüler/innen Pflicht** und eine **Entlohnung** für die Praktikumstätigkeit ist **nicht möglich**. Wer aus besonderen Gründen nicht am Betriebspraktikum teilnimmt, ist verpflichtet während dieser Zeit den Unterricht einer anderen Klasse zu besuchen.
3. Die Schüler/innen werden **in der Schule auf das Praktikum vorbereitet**. Während des Praktikums werden sie von einem Betriebsangehörigen („**Praktikumsbeauftragter**“) und durch **ihren Politik-Wirtschaftslehrer betreut**. Dieser besucht die Praktikanten am Arbeitsplatz so oft wie möglich, hält Kontakt zum Praktikumsbeauftragten des Betriebes und steht Praktikanten und Eltern für Rücksprachen zur Verfügung.
4. Im **Krankheitsfall** sind Schule und Betrieb zu informieren. Eine **Beurlaubung** kann nur durch die Schule erfolgen.
5. Die Schüler/innen erhalten im Unterricht gezielte **Arbeitsaufträge** für die Erstellung eines **Praktikumsberichtes** und für die Nachbereitung des Praktikums.
6. Während des Praktikums müssen die **Betriebsordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und das** **Jugendarbeitsschutzgesetz** beachtet werden.
7. Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung, deshalb unterliegen die Schüler/innen der **gesetzlichen Unfallversicherung**. Außerdem wird durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover ein **Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden** gewährt.
8. Schüler/innen, die ihr Praktikum in Betrieben der **Lebensmittelherstellung und -behandlung** (z. B. Molkereien, Restaurants, Großküchen) ableisten, müssen vor Beginn des Praktikums vom Gesundheitsamt in Rotenburg belehrt werden. Die betreffenden Schüler/innen werden von der Schule rechtzeitig informiert und die Fahrtkosten zum Gesundheitsamt müssen selbst getragen werden.
9. Die **Kosten für die Fahrt zur Praktikumsstelle** mit dem öffentlichen Nahverkehr werden vom Landkreis voll erstattet, für Fahrten mit dem PKW oder Mofa zahlt der Landkreis bis zu 30 Kilometern einen Anteil.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern ein interessantes und aufschlussreiches Praktikum.

Mit freundlichen Grüßen



F. Pals – Schulleiter